

# Eine Information für unsere Nachbarn nach §8a der Störfallverordnung



Gültig für alle Werke der

Beckers Group  
Becker Industrielack GmbH  
Norfer Strasse 3  
41518 Dormagen

## **Sehr geehrte Nachbarn der Becker Industrielack GmbH,**

wir möchten Sie gemäß der Störfallverordnung über das richtige Verhalten bei möglichen Chemieunfällen informieren. Dies dient Ihrer Sicherheit.

Der Schutz von Mensch und Umwelt ist in unserem Handeln fest verankert. Wir arbeiten kontinuierlich daran, noch besser zu werden. Dies spiegelt sich in unserem Unternehmensziel von 0 Vorfällen wider.

Unser Standort betreibt ein Managementsystem nach Störfallverordnung und ist nach den DIN-EN-ISO Normen 9001 (Qualität), 14001 (Umweltschutz) und 50001 (Energie) zertifiziert. Das bedeutet, unsere Prozesse, Produkte und Dienstleistungen werden jährlich durch unabhängige, externe Gutachter bewertet.

Wir am Standort Dormagen nehmen unsere Verantwortung wahr, ein kompetenter, fairer und vertrauensvoller Nachbar zu sein. Ihnen möchten wir mit dieser Information Hinweise geben, wie Sie sich bei einem möglichen Schadensfall richtig verhalten. Solch ein Fall ist zwar durch die von uns getroffenen Maßnahmen sehr unwahrscheinlich, jedoch nicht unmöglich.

Mit freundlichen Grüßen

Aleksander Sasim  
Becker Industrielack GmbH  
Geschäftsführer

Uwe Strang  
Becker Industrielack GmbH  
Betriebsleiter

# Eine Information für unsere Nachbarn nach §8a der Störfallverordnung



## BETRIEBSBESCHREIBUNG

Die Becker Industrielack GmbH in Dormagen gehört zur Beckers Group und ist ein Anbieter von Industrielacken, die im Chargenverfahren nach Kundenwunsch gefertigt werden. Rund 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten am Standort Dormagen für die Geschäftsbereiche Coil Coatings und Industrial Coatings. Die Lacke für unsere Coil-Coating-Kunden (Stahl- und Aluminiumblechhersteller und -beschichter) werden vor der endgültigen Formgebung von unseren Kunden auf die Bleche aufgebracht und dann auf große Rollen (Coils) aufgewickelt. Die Lacke für Industrial Coatings werden anders als die Coil Coatings erst nach der endgültigen Formgebung von unseren Kunden auf das zu lackierende Produkt aufgebracht. Im Werk in Dormagen wird für die Industrial-Coatings-Produktlinie Consumer Design Finishes produziert. Dazu gehört auch ein Kompetenz- und Entwicklungszentrum. Die in diesem Dokument aufgeführten Chemikalien mit Störfallrelevanz werden in Misch- und Mahlprozessen (keine chemische Reaktion) verwendet und abschließend in Einzelgebinde abgefüllt (Hobbocks, Fässer, IBC, Tankwagen).

## GELÄNDE DES BETRIEBSBEREICHS DER BECKER INDUSTRIELACK GMBH



Der Betriebsbereich der Becker Industrielack GmbH gliedert sich in die Werke 1 und 2, die durch die Roseller Straße voneinander getrennt sind.

Das Werk 1 (alter Teil) umfasst ein Rohstofflager, einen Technikum, einen Testraum, Nebenräume, ein Bürogebäude, eine Werkstatt, ein Freilager für das Abfallmanagement und ein Leercontainer-Außenlager.

Im Werk 2 erfolgt in den Hallen 1 - 5 die Produktion der Lacke und die Lagerung von Löse- und Bindemitteln:

- **Halle 1:** Fertigung Lack / Tanklager
- **Halle 2:** Fertigstellung / Lackabfüllung / Spülanlage
- **Halle 3:** Fertigung Lack / Tanklager, Anbruchgebände, Rohstoffe
- **Halle 4:** Fertigung / Mischanlage
- **Halle 5:** Pigmentlager

# Eine Information für unsere Nachbarn nach §8a der Störfallverordnung



Des Weiteren gehören ein Fasslager (Freilager), 13 unterirdische Lagertanks für Lösemittel, zwei Labore, Sozialräume, Büros und Versorgungsräume (Heizung, Elektro- Anlage, Brandschutz) zu den Einrichtungen des Werks 2.

Darüber hinaus gibt es ein Fertigwarenlager mit 3.200 Palettenplätzen für 800 t Lacke und Rohstoffe. Im Pigmentlager sind die Rohstoffe in Papiersäcken, Kartons, Kunststoffkanistern oder BigBags (500 und 1.000 l) auf Paletten verpackt und in Regalanlagen gelagert.

## EINSTUFUNG DES BETRIEBS NACH STÖRFALLVERORDNUNG

Folgende Betriebs-/Gebäudeteile beinhalten Anlagen, die in den Geltungsbereich der 12. Verordnung zum BImSchG (StörfallV) fallen:

Anlage/ Ort	Betriebsbereich der unteren Klasse der Störfallverordnung (Ja/ Nein)	Betriebsbereich der oberen Klasse der Störfallverordnung (Ja/ Nein)
Betriebsbereich	Ja	Nein

Tabelle 1: Einstufung des Betriebsbereichs nach 12. BImSchV

Die Einstufung in einen Betriebsbereich der unteren Klasse erfolgte durch Überschreitung der Mengenschwellen nach Anhang I Spalte 4 der 12. BImSchV, Ziffer E1 (Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis H400 oder H410) und E2 (Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis H411).

## STÖRFALLVERORDNUNG

Der Gesetzgeber hat mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Störfallverordnung (12. BImSchV) ein Regelwerk geschaffen, das die Industrie zum sicheren Arbeiten verpflichtet. Die Störfallverordnung enthält neben Regelungen zur Verhinderung bzw. Begrenzung von Störfällen und zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen auch die Verpflichtung zur geeigneten Information der Öffentlichkeit.

Da Sie dicht an den Werksgrenzen wohnen oder arbeiten, haben wir für Sie Sicherheitshinweise für den Notfall zusammengestellt.

### Was ist ein Störfall?

# Eine Information für unsere Nachbarn nach §8a der Störfallverordnung



Ein Störfall ist ein Ereignis wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das zu einer ernsten Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur und Sachgüter führt.

In unserem Betrieb ist als wesentliches Störfallszenario ein Brand und somit ein Auslösen unserer CO<sub>2</sub>-Löschanlage zu nennen. Es kann hierbei zum Austritt von CO<sub>2</sub> aus unseren Gebäuden kommen.

## **UNSER SICHERHEITSKONZEPT**

Durch die regelmäßige Kontrolle unserer Produktionsanlagen, den fachgerechten Umgang mit den von uns verarbeiteten Stoffen sowie die regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen wir für sichere Abläufe in unserer Produktion und für die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Sicherheitskultur.

Diese Maßnahmen werden von unserer Genehmigungs- und Überwachungsbehörde, der Bezirksregierung Düsseldorf, durch regelmäßige Störfall- und Umweltinspektionen überprüft. Dieser Behörde wurde der Betriebsbereich nach §7 (1) Störfallverordnung angezeigt.

Die letzte Umweltinspektion hat am 17.03.2017 stattgefunden. Die Berichte können unter dem folgen-den Link eingesehen werden:

[http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltueberwachung/industrieanlagenver/rkneuss/Dormagen/dor\\_Startseite.html](http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltueberwachung/industrieanlagenver/rkneuss/Dormagen/dor_Startseite.html)

Die Überprüfung hat ergeben, dass bei bestimmungsgemäßem Betrieb unserer Lager- und Produktionsanlagen von diesen keine Gefahren ausgehen. Es kann jedoch, trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen, zu einem Schadensereignis als Folge einer Betriebsstörung kommen. Dabei können dann unter Umständen auch giftige Stoffe freigesetzt werden. Dies kann zur Beeinträchtigung von Mensch und Umwelt und zu Sachschäden außerhalb des Werksgeländes führen. In einem derartigen Fall berücksichtigen Sie bitte die Sicherheitshinweise, die wir im Folgenden anführen.

## **Stoffe gemäß Störfallverordnung**

In unserem Werk werden Stoffe eingesetzt, die unter die sogenannte Störfallverordnung fallen. Sie werden zur Herstellung unserer Lacke eingesetzt. Nach dem Herstellungsprozess ist ihre giftige Wirkung entfallen, nicht jedoch ihre brennbare, gegebenenfalls reizende und/ oder gesundheits-schädliche Wirkung.

Die angefügte Tabelle 1 zeigt eine Übersicht typischer bei uns eingesetzter Stoffe in Verbindung mit dem jeweiligen Gefährlichkeitsmerkmal.

# Eine Information für unsere Nachbarn nach §8a der Störfallverordnung



## Vorsorge für den Einsatzfall

Neben unseren Maßnahmen zur Sicherstellung der Anlagensicherheit sind unterschiedliche Einrichtungen zur Störfallbegrenzung in unserem Betriebsbereich installiert:

- Automatische Brandmeldeanlage
- Gaswarnanlage im Fertigwarenlager
- Blitzschutzanlage
- Notstromversorgung für die Notfalleinrichtungen
- Automatische Schließvorrichtungen an den Brandschutztüren und -toren
- Leckage-Rückhaltungen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- CO<sub>2</sub>-Löscheinrichtungen in den Produktions- und Lagerhallen
- Sonstige Notfalleinrichtungen (z.B. Notduschen oder Kanalabsperrschieber)

Im Notfall erfolgt eine direkte Nachrichtenübermittlung an die Behörden. Diese sorgen dann dafür, dass zusätzlich erforderliche Maßnahmen getroffen werden, um Sie zu warnen, zu schützen und die Auswirkungen von Störfällen zu begrenzen.

Eventuelle Evakuierungsmaßnahmen werden von der Polizei und der Feuerwehr organisiert und durchgeführt.

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Über die Telefonnummer 02133 501 156 können während unserer Arbeitszeiten (werktätlich von 09:00 bis 16:00 Uhr) jederzeit Informationen erfragt werden.

Wenn Sie Informationen wünschen, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an. Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Unsere Anschrift lautet:

Beckers Group  
Becker Industrielack GmbH  
Norfer Strasse 3  
41518 Dormagen

Tel: 02133 501 156 alternativ mobil: 0173 970 6 897

[Uwe.Strang@Beckers-Group.com](mailto:Uwe.Strang@Beckers-Group.com)

[www.Beckers-Group.com](http://www.Beckers-Group.com)

# Eine Information für unsere Nachbarn nach §8a der Störfallverordnung



## VERHALTEN BEI CHEMIEUNFÄLLEN - SICHERHEITSHINWEISE -

WAHRNEHMUNGEN			
GEFAHRENMERKMALE	Lauter Knall	Rauchwolke	Gasgeruch
INFORMATIONEN DURCH	Lautsprecherdurchsagen		Rundfunkdurchsagen
SICHERHEITSHINWEISE			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vom Unfallort fernbleiben sowie Straßen und Wege für Einsatzkräfte freihalten</li> <li>▪ Nicht im Freien aufhalten</li> <li>▪ Holen Sie Kinder ins Haus</li> <li>▪ Helfen Sie Behinderten und älteren Menschen</li> <li>▪ Benachrichtigen Sie Nachbarn</li> <li>▪ Nehmen Sie Passanten bei sich auf</li> <li>▪ Schließen Sie sofort Fenster und Türen</li> <li>▪ Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen ab</li> <li>▪ Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie in einem Fahrzeug sitzen</li> <li>▪ Begeben Sie sich, wenn möglich, in ein Obergeschoß, da Gase und Dämpfe meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben</li> <li>▪ Vermeiden Sie wegen einer möglichen Explosionsgefahr jedes offene Feuer! Stellen Sie das Rauchen ein!</li> <li>▪ Benutzen Sie keine Aufzüge</li> <li>▪ Halten Sie bei Geruchswahrnehmungen nasse Tücher vor Mund und Nase</li> <li>▪ Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie Kontakt mit einem Arzt auf</li> <li>▪ Schalten Sie das Radio ein: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ NE-WS 89,4 (UKW 89,4 Mhz, im Kabel 93,35 Mhz)</li> <li>▪ WDR 2 (UKW 99,2 Mhz)</li> </ul> </li> <li>▪ Blockieren Sie nicht die Notrufleitungen von Polizei (110) und Feuerwehr (112), nur um Informationen zu erhalten</li> <li>▪ Folgen Sie den Anweisungen der Behördenvertreter (z.B. Polizei oder Feuerwehr)</li> <li>▪ Verlassen Sie erst nach Entwarnung das Gebäude</li> </ul>			